



Antrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Christian Flisek, Klaus Adelt, Inge Aures, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Stefan Schuster, Arif Taşdelen, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Margit Wild** und Fraktion (SPD)

**Freistaat21 – Bürgerdemokratie in Bayern stärken! – II
hier: Kein Bürgerstaat ohne bürgerschaftliches Engagement:
Ehrenamtliches Engagement stärker fördern!**

Der Landtag wolle beschließen:

1.

Die Ausschüsse für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport sowie für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie führen eine gemeinsame Sachverständigenanhörung zum Thema „Förderung und Stärkung des kommunalpolitischen Ehrenamts – Herausforderungen, Probleme, Lösungen“ durch.

In der Anhörung soll insbesondere erörtert werden, wie vor allem das kommunalpolitische Ehrenamt den Bürgerinnen und Bürgern nähergebracht und ihr Interesse und ihre Bereitschaft gesteigert werden können, sich auf Ebene der Gemeinde, der Stadt oder des Landkreises für die Übernahme eines kommunalpolitischen Amtes zur Verfügung zu stellen.

Dies beinhaltet auch die Prüfung folgender Maßnahmen und Ziele:

- mehr persönliche Anerkennung und Wertschätzung für die in der Kommunalpolitik tätigen Frauen und Männer
- Werbung und Information durch Bildungseinrichtungen über die gemeinwohlorientierte Tätigkeit eines Gemeinderatsmitglieds, Stadtrats oder Kreisrats
- größere Transparenz und Öffnung der kommunalpolitischen Arbeit für die Bürgerinnen und Bürger über eine Ausweitung des Online-Angebots (Installation von Ratsinformationssystemen, Live-Übertragung von Gemeinde-/Stadtrats-/Kreistagssitzungen u. ä.)
- Verbesserung der personellen Ausstattung der Fraktionen der Kommunalparlamente zur Unterstützung und Entlastung der Gemeinderatsmitglieder, Stadträte, Kreisräte bei der Ausübung ihres Mandats durch inhaltliche Zuarbeit (bspw. durch Recherchearbeiten, Vorbereitung von Sitzungen, Vorbereitung von inhaltlichen Initiativen, Kontrollieren der Vorlagen der Verwaltung u. a. m.)
- gute technische Ausstattung der Fraktionen und der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger
- Regelungen zur Übernahme von mandatsbedingt entstehenden Kinderbetreuungskosten für eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Mandat, insbesondere zur Steigerung der Repräsentanz vor allem junger Frauen in den kommunalen Gremien

- Schaffung eines gesetzlichen Fortbildungsanspruchs oder Anspruchs auf Bildungsurlaub für mit dem kommunalpolitischen Mandat im Zusammenhang stehende Bildungsmaßnahmen

2.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, Strukturen, die ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement niederschwellig ermöglichen und fördern, auszubauen.

Hierbei sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- a) Erweiterung der Voraussetzungen und Leistungen der bayerischen Ehrenamtskarte, insbesondere Verstärkung der finanziellen Unterstützung der Kommunen
- b) kostenfreie Nutzung des ÖPNV für Inhaber der bayerischen Ehrenamtskarte
- c) Anrechnung ehrenamtlicher Tätigkeit durch eine festzulegende Pauschalzeit auf Wartesemester für Studienplätze in Bayern
- d) Anrechnung ehrenamtlicher Tätigkeit durch eine festzulegende Pauschalzeit auf Praktika für fachlich entsprechende Ausbildungs- und Studiengänge in Bayern

3.

Des Weiteren wird die Staatsregierung aufgefordert, sich im Rahmen einer Bundesinitiative für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Ehrenamt sowie eine angemessene finanzielle Förderung einzusetzen.

Hierbei sollen folgende Ziele erreicht werden:

- a) Anrechnung ehrenamtlicher Tätigkeit durch eine festzulegende Pauschalzeit auf die gesetzliche Rente
- b) Erhöhung der Ehrenamtspauschale auf mindestens 840 € und des Übungsleiterfreibetrages auf mindestens 3.000 Euro

Begründung:

Zu 1.:

Das politische Ehrenamt, gerade auf kommunaler Ebene, ist der Grundpfeiler unserer Demokratie. Unzählige Bürgerinnen und Bürger nehmen als Gemeinderatsmitglieder, Stadträtinnen und Stadträte, Kreisrätinnen und Kreisräte sowie als ehrenamtliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister große politische Verantwortung wahr und prägen die Lebensqualität unserer bayerischen Kommunen. Viele von ihnen opfern fast ihre gesamte Freizeit für diese wichtigen Ämter. Anerkennung bekommen sie dafür wenig. Andererseits steigt die Bedrohung von Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern.

Ohne das kommunalpolitische Ehrenamt kann unsere Demokratie jedoch nicht funktionieren. Wenn es weiter für möglichst viele Bürgerinnen und Bürger attraktiv bleiben soll, ein solches Ehrenamt zu übernehmen, müssen wir die kommunalpolitischen Ehrenamtlichen besser unterstützen. Dies gilt im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Beruf und kommunalpolitischem Ehrenamt wie auch im Hinblick auf weitere Maßnahmen zur Förderung und Stärkung des kommunalpolitischen Ehrenamts.

Die Anhörung soll Maßnahmen aufzeigen, wie über Freistellungsansprüche gegenüber Arbeitgebern und Dienstherrn hinaus, durch weitere Maßnahmen die Bereitschaft von Bürgerinnen und Bürgern gefördert werden kann, sich auf kommunalen Ebenen für ein kommunalpolitisches Amt zur Verfügung zu stellen.

Die Anhörung soll dabei an die Anhörung von Expertinnen und Experten im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport „Voraussetzungen und Auswirkungen eines möglichen Freistellungsanspruchs von Kommunalpolitikern“ am 04.03.2015 anknüpfen, in der – neben der Hauptfragestellung – eine umfassende Stärkung des kommunalpolitischen Ehrenamtes „bei Gelegenheit“ erörtert wurde. Diese gilt es in einer zweiten Anhörung im Fachausschuss jetzt vertieft zu prüfen.

Zu 2.:

Viele Bürgerinnen und Bürger in Bayern engagieren sich in ihrer Freizeit unentgeltlich und übernehmen in vielfältigen Ehrenämtern täglich Verantwortung für den Bürgerstaat. Bereits im Jahr 2013 wurde die „Förderung des ehrenamtlichen Einsatzes für das Gemeinwohl“ als Staatsziel in die Bayerische Verfassung aufgenommen.

Ehrenamtliches Engagement wird heutzutage aber immer weniger über Generationen weitergegeben. Milieus und soziale Strukturen lösen sich zunehmend auf. Viele Menschen wollen sich engagieren, finden aber keinen Zugang zu den vielfältigen Angeboten, auch weil sie aufgrund ihrer beruflichen und familiären Situation nicht viel Zeit zur Verfügung haben. Ziel muss es daher sein, die ehrenamtlichen Strukturen vor Ort weiter auszubauen und zu stärken, um bürgerschaftliches Engagement auf möglichst breiter Basis zu ermöglichen.

Die bayerische Ehrenamtskarte ist ein sichtbares Zeichen der Anerkennung für bürgerschaftliches Engagement und wird mittlerweile von fast allen Kommunen in Bayern ausgegeben. Der Katalog an Vergünstigungen ist jedoch nicht in allen Kommunen gleich umfangreich.

Unser Ziel ist es, dass zumindest in ganz Bayern den Inhabern der Ehrenamtskarte ein freier Eintritt zu allen öffentlichen Einrichtungen und eine Kostenfreistellung bei der Benutzung des ÖPNV angeboten wird. Gerade struktur- und finanzschwache Kommunen brauchen zur Sicherstellung dieses Angebotes eine stetige und ausreichende finanzielle Unterstützung durch den Freistaat. Denn dort ist das bürgerschaftliche Engagement besonders wichtig für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse (s. hierzu Änderungsantrag Haushaltsplan 2019/2020, Drs. 18/668).

Das Gemeinwesen braucht insbesondere das ehrenamtliche Engagement junger Menschen. Einen zusätzlichen Anreiz und Honorierung kann die Anrechnung einer pauschal festzusetzenden Zeit auf Ausbildungszeiten und diesbezügliche Wartezeiten darstellen.

Zu 3.:

Freiwilliges Engagement ist auch Lebenszeit, die Menschen für die Gemeinschaft einbringen. Es soll daher als festzusetzende Pauschalzeit auf den Rentenanspruch angerechnet werden können.

Ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger leisten zeitlich einen großen Einsatz. Dieser ist Ausdruck ihres bürgerschaftlichen Engagements und ist in Geld nicht zu bemessen. Hinzu kommt darüber hinaus aber auch ein finanzieller Aufwand, der durch bestehende steuerliche Erleichterungen nicht angemessen aufgefangen wird.

Die Ehrenamtspauschale soll daher auf mindestens 840 Euro und die Übungsleiterpauschale auf mindestens 3.000 Euro erhöht werden. Dies war beim Jahressteuergesetz 2019 im Gespräch. Eine stufenweise Erhöhung dieser Beiträge in festgelegten Zeiträumen darüber hinaus ist anzustreben. Dies stellt keine Monetarisierung des Ehrenamtes dar, sondern soll zumindest steuerrechtlich einen Ausgleich ermöglichen.